

**Gemeinde
Ottenhöfen im Schwarzwald**

HALLENTGELTORDNUNG

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Ab 01.07.2011 werden die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung der Schwarzwaldhalle wie folgt festgesetzt.

1. SPORTLICHE ÜBUNGSSTUNDEN

a)	örtliche Vereine - soweit sie Jugendarbeit betreiben -		Es werden keine Benutzungsentgelte und keine Betriebskosten erhoben.
b)	örtliche Gruppen bis 2 Stunden jede weitere Stunde	28,00 € 13,00 €	ohne Betriebskostenerstattung " "
c)	auswärtige Vereine jede Stunde	25,00 €	" "

2. SPORTVERANSTALTUNGEN

a)	von örtlichen Vereinen		
1.	bis 2 Stunden	25,00 €	ohne Betriebskostenerstattung
2.	jede weitere Stunde	13,00 €	" "
3.	höchstens	70,00 €	" "
Spiele der Jugendmannschaften werden hierbei nicht berücksichtigt.			
b)	auswärtige Vereine		
1.	bis 2 Stunden	38,00 €	" "
2.	jede weitere Stunde	19,00 €	" "
3.	höchstens	100,00 €	" "

Sollten die Betriebskosten höher als die unter Ziffer 1 und 2 genannten Benutzungsentgelte sein, so sind an deren Stelle die Betriebskosten in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

3. KULTURELLE VERANSTALTUNGEN

1 Tag als erste Veranstaltung	135,00 €	mit Betriebskostenerstattung
1 Tag als weitere Veranstaltung	205,00 €	„ „
Bei einer mehrtägigen Veranstaltung kostet jeder weitere Veranstaltungstag	100,00 €	„ „

4. TANZVERANSTALTUNGEN

auswärtige Vereine und zweite und weitere Tanzveranstaltungen örtlicher Vereine

bis 2.00 Uhr	340,00 €	mit Betriebskostenerstattung
jede weitere Stunde	70,00 €	„ „

5. GEWERBLICHE VERANSTALTUNGEN

bis 2.00 Uhr	340,00 €	mit Betriebskostenerstattung
jede weitere Stunde	70,00 €	„ „

Betriebskosten sind:

1. Stromkosten
2. Reinigungskosten
3. Beschädigung von Einrichtungsgegenständen
4. Überstundenzuschläge des Hausmeister

Wird nur die 1/3 Halle benutzt, werden 60 % der vorstehenden Benutzungsentgelte als Gebühren erhoben.

Für die Inanspruchnahme der 2/3 Halle wird das volle Benutzungsentgelt erhoben.

Die Kosten für eine eventuell notwendige Brandsicherheitswache oder ähnlichem trägt der Pächter.

Für die zusätzliche Inanspruchnahme des Vortragsraumes beträgt das Benutzungsentgelt

- | | |
|-------------------------|----------|
| a) ohne Bewirtschaftung | 35,00 € |
| b) mit Bewirtschaftung | 70,00 €. |

Das Entgelt für die alleinige Nutzung des Vortragsraums zum Training (z.B. Kickboxen) oder ähnlicher Veranstaltungen beträgt monatlich 110,00 €.

Den örtlichen Vereinen wird die Nutzung des Vortragsraums für die Seniorenarbeit unentgeltlich gestattet.

Für folgende Veranstaltungen wird die Schwarzwaldhalle ohne Benutzungsentgelt zur Verfügung gestellt:

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Echte Jubiläen örtlicher Vereine, das ist der Festakt aus Anlass des 25-jährigen, 50-jährigen, 75-jährigen und 100-jährigen Jubiläums usw. Im Bereich der fastnachtlichen Veranstaltungen gelten als echte Jubiläen auch Jahreszahlen wie 11 Jahre, 22 Jahre, 33 Jahre usw. | Die Betriebskosten sind jedoch zu erstatten. |
| b) | Heimatabend
(nur in Absprache mit der Gemeinde) | Ohne Betriebskostenerstattung |
| c) | Schulentlassfeiern | Ohne Betriebskostenerstattung, wenn die Schule selbst bewirtschaftet. |
| d) | DRK-Altentag im Monat Dezember jeden Jahres | Ohne Betriebskostenerstattung |
| e) | Gästenachmittag der Kurverwaltung | Ohne Betriebskostenerstattung |
| f) | Alten-Fastnachtsnachmittag | Mit Betriebskostenerstattung |
| g) | Kinderfastnacht am Schmutzigen Donnerstag | Mit Betriebskostenerstattung |
| h) | Tagungen und interne Betriebsfeiern | Mit Betriebskostenerstattung
- mindestens jedoch 60,00 € - |

Für Beschädigungen an der Halle und an deren Einrichtungsgegenständen sind die entstandenen Kosten zu erstatten.

Ottenhöfen, den 29.06.2011

Bäuerle, Bürgermeister-Stellvertreter